Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 21 (1913)

Heft: 16

Artikel: Hysterische Ladendiebe

Autor: Caux

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-547166

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in sorgfältiger Weise auf Ordonnanze und Improvisationstragbahren der Transport ins Notspital durchgeführt, das im Gasthof zur "Emmenbrücke" von einigen Samariterinnen und dem Senior des Samaritervereins, Herrn Brandini, in sachgemäßer Weise eingerichtet wurde.

Herr Dr. D. Greßly aus Solothurn folgte als Vertreter des Roten Kreuzes der Uebung, sprach in seiner Kritik seine beste Zufriedenheit aus und ermutigte die Samariter, auch fernerhin der leidenden Menschheit und dem ganzen Vaterland ihre guten Dienste zu leisten. Ihm, sowie Herrn Dr. Schneller, der in unermüdlicher Weise für das Samariterwesen arbeitet, sei hier der wohlverdiente Dank ausgesprochen. Dem Thomas, Gottlieb und wie sie alle heißen, sowie allen Mitwirkenden sei ein Kränzchen der Anerkennung gewunden.

W. L.



Billiges Verbandmaterial für Samariter= und Militärlanitätsvereine.

Burzeit sinden Umänderungen im Verbandsmaterial der Truppensanität statt, durch die ein Teil des bisherigen Ordonnanzmaterials überslüssig und verkäuslich wird. Es handelt sich in der Hauptsache um Binden, Dreieckstücher und Kompressen aus Baumwollstoff in den üblichen drei Größen. Das Material ist ungebraucht und so gut wie neu; die Oreiecktücher und Kompressen sind zu fünf und drei Stück, die Binden einzeln in Persaamentpapier verpackt und etikettiert.

Da solches Ordonnanzverbandzeug in den Samaritervereinen allgemein als Uebungs-material Verwendung findet, haben wir uns einen größern Posten für das Rote Kreuz gesichert und sind durch das Entgegenkommen des Sanitätsmagazines in der Lage, dasselbe zu außergewöhnlich billigem Preis an die Vereine (nicht an Private) abzugeben.

Das Material kann ausschließlich in Post= paketen von folgender Zusammenstellung be= zogen werden:

- 10 große Binden
- 20 mittlere Binden
- 10 kleine Binden
- 10 Dreiecktücher groß
- 20 " mittel
- 10 " flein
- 10 Kompressen groß
- 20 " mittel

Total 110 Stück

Einzelne Stücke der Sorten, sowie kleinere Mengen können nicht abgegeben werden.

Im Handel würde das obige Sortiment etwa Fr. 15 kosten. Wir sind durch den günsstigen Einkauf in der Lage, dasselbe franko in der ganzen Schweiz für Fr. 4.50 zu liefern.

Indem wir die Vereine auf diese seltene Gelegenheit aufmerksam machen, gewärtigen wir gerne baldige schriftliche Bestellungen. Dieselben werden in der Reihenfolge des Eingangs und solange Vorrat unter Nachenahme des Vetrages ausgeführt. Man wende sich an Zentralsekretariat

des schweiz. Roten Kreuzes Bern.



Hylterische Ladendiebe.

Die Hysterie, eine namentlich beim weiblichen Geschlecht oft vorkommende Nervenfrankheit, zeigt manchmal ganz merkvürdige Symptome. Während sie bei Sinigen ganz unbegründete Furcht erzeugt, werden Andere von unwiderstehlichem Drang erfaßt, irgend etwas Ungereimtes zu tun. Dazu gehört sicher auch der Hang zum Diebstahl, den

man bei Hyfterischen hie und da trifft. Diese Diebstähle zeigen ganz besondere Eigenheiten. Gewöhnlich sind es nicht die Auslagen der Magazine, durch welche diese sonderbaren Kranken angelockt werden. Diese bilden eher das Arbeitsfeld anderer Diebstahlsprofessio-nisten.

Die Sucht nach Stehlen, Kleptomanie genannt, wählt sich eher die großen Maga= zine aus, namentlich die modernen riesigen Warenhäuser, die ja gewöhnlich eine verfüh= rerisch schöne Schaustellung bilden, wo jeder Luxus in Form von Stoffen, Kleidern gerade auf das Frauengemüt eine besondere Un= ziehungskraft ausübt. So sind es namentlich die Frauen, die ja in diesen Magazinen weit mehr verkehren als die Männer, die durch alle diese Gegenstände geblendet werden und bald unersättliche Begehrlichkeit in sich er= wachen fühlen. Erft kommt das Bedauern, daß ihr Vermögensstand es ihnen nicht er= laubt, dieses oder jenes wundervolle Seidenftück oder sonst einen blendenden Schmuckgegenstand zu besitzen.

Und plötzlich, ganz plötzlich taucht die Idee der Aneignung auf, beherrscht bald das Geshirn der nervösen Person, erlaubt ihr gar feine vernünftige Ueberlegung und die Fraustreckt die Hand aus — die unselige Tat ist geschehen.

Gar oft sind diese Diebstähle ganz ungereimt und entspringen durchaus nicht einem Bedürfnis der Kranken. Ja, die Gegenstände
werden schlecht versteckt, manchmal sogar jedermann sichtbar in der Hand getragen. Gar
oft kann sich die Ertappte nicht auf Armut
oder Mangel berufen, sie ist geradezu reich
und wohl imstande den Betrag des Gestohlenen auszulegen. Aber sie empfindet eine
förmliche Genugtuung, das Gefühl, daß sie
aus einer nervösen Spannung erlöst sei, sobald sie einen Gegenstand entwendet und nicht
etwa angekauft haben. Dabei kommt es auf

den Gegenstand gar nicht an, er hat vielleicht für sie gar keinen Wert.

Daraus ist ja ohne weiteres das Krankshafte in dieser verbrecherischen Handlung zu erkennen. Rommt dann noch dazu, daß die Frau oft an wirklichen hysterischen Anfällen leidet, oder daß sie unter einem Schwall von Tränen und Seufzern zusammenbricht in unnatürlicher Aufregung, alles Aeußerungen, die in keinem Berhältnis zum gestohlenen Objekt stehen, dann wird es in den meisten Fällen leicht möglich sein, die Diagnose auf Kleptomanie zu stellen.

Natürlich verdient diese Kleptomanie bestraft zu werden, da ja diese Hysterischen nicht vollständig unzurechnungsfähig sind und weil in der Furcht vor Strafe manchmal das einzige Mittel liegt, um fie vor Rückfall zu schützen. Dabei wird es für das Gericht je= weilen recht schwer sein, sich vor Simulation zu schützen, denn es gibt geriebene Frauen= zimmer genug, die, beim Stehlen ertappt, Nervosität und Hnsterie vortäuschen wollen. Im allgemeinen ist das Strafmaß bei diesen Rleptomanien leicht bemessen. Die Laden= besitzer begnügen sich oft mit der Bezahlung des entwendeten Gegenstandes, nur um eine angesehene und unbescholtene Familie nicht zur Verzweiflung zu bringen. Man muß auch zugeben, daß die auf das Blenden be= rechneten alänzenden Schaustellungen auf schwache, nervöse Geschöpfe start einwirken und als milbernder Umstand in Betracht kommen können. Wenn auch von gewissen Leuten die Existenz einer solchen Stehlwut nicht anerkannt wird, so muß doch betont werden, daß sie durch zahlreiche unwiderleg= liche Beobachtungen festgestellt ist. Sache der Berichtsärzte ist es, zu entscheiden, ob je= weilen Hysterie oder eine ähnliche frankhafte Veränderung vorliegt.

(Mach Dr. Caur im « Journal de Santé ».)